

Niederschrift

über die 41. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 21. September 2011

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 17 Stadtratsmitglieder. Stadträtin Zethner sowie die Stadträte Lenk und Petermann fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Heinz Firmbach
VR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP1 bis 6, nichtöffentlich ab TOP 7 und dauerte von 19.00 Uhr bis 20.45 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Der Stadtrat beschloß, die Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 27.07.2011 zurückzustellen, da noch einige Änderungswünsche einzuarbeiten sind.

3. Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen – Bedarfsplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2011/2012

3.1 Offene Ganztageschule

Lt. Bestandsfeststellung wurde die OGS im Schuljahr 2010/2011 in der Zeit von 13.00 – 16.00 Uhr zuletzt von 124 (Vorjahr: 130) SchülerInnen gebucht. Der tatsächliche Bedarf liegt also um 4 SchülerInnen über der eigentlichen baulichen und räumlichen Kapazität von 120 Plätzen bzw. um 6 SchülerInnen unter dem vom Stadtrat anerkannten Bedarf von 130 Plätzen. Ähnliches gilt für die Auslastung der Startgruppe 2 von 12.15 – 13.00 Uhr. Hier standen 90 Plätze zur Verfügung, die von durchschnittlich 73 SchülerInnen in Anspruch genommen wurden. Anderes gilt allerdings für die Startgruppe 1 von 11.30 – 12.15 Uhr. Die 90 vom Stadtrat bedarfsanerkannten Plätze wurden durchschnittlich nur von 27 SchülerInnen gebucht.

Die Bedarfserhebung für das Schuljahr 2011/2012 ergab für die Startgruppen 1 und 2 (11.30 – 13.00 Uhr) Anmeldungen von durchschnittlich 22 bzw. 73 SchülerInnen, für die Kernzeit von 13.00 – 16.00 Uhr Anmeldungen von 103 SchülerInnen und für das Wahlangebot von 16.00 – 17.00 Uhr Anmeldungen von 5 SchülerInnen. Die Anmeldezahlen sind also (erst-mals) deutlich zurückgegangen. Da der Schulbeginn unmittelbar bevorsteht, sind allenfalls noch geringfügige Nachmeldungen zu erwarten.

In der Zeit von 11.30 bis 13.00 Uhr tritt im Schuljahr 2011/2012 ein weiteres Problem verstärkt hinzu. Stundenplanbedingt ist es so, dass die SchülerInnen in dieser Zeit wochentäglich in völlig unterschiedlicher Anzahl Unterrichtsende haben und damit in die OGS strömen. So kommen von 11.30 – 12.15 Uhr montags und dienstags keine SchülerInnen in die OGS, d.h. in dieser Zeit braucht die Stadt kein Personal mehr vorhalten. Mittwochs liegen 14 und donnerstags und freitags 51 bzw. 47 Anmeldungen vor. Die Startgruppe 2 von 12.15 – 13.00 Uhr ist montags bis freitags von 59, 70, 55, 88 bzw. 94 SchülerInnen gebucht.

Die Bedarfsfeststellung gründet auf der Bedarfserhebung und berücksichtigt darüber hinaus auch noch zu erwartende Nachmeldungen.

Bedarfsfeststellung			Plätze
			SJ 2011/2012
Startgruppe 1	11.30 – 12.15	mo	0
		di	0
		mi	15
		do	55
		fr	50
Startgruppe 2	12.15 – 13.00	mo	70
		di	80
		mi	65
		do	95
		fr	100
Mittagessen	13.00 – 13.45	mo-fr	110
Freizeit 1	13.45 – 14.30	mo-fr	110
Hausaufgaben 1	14.30 – 16.00	mo-fr	110
Hausaufgaben 2	14.30 – 16.00	mo-fr	110
Freizeit 2	16.00 – 17.00	mo-fr	0

Die Bedarfsanerkennung vergleicht den Bedarf lt. der Bedarfsfeststellung mit den vorhandenen Kapazitäten, stellt etwaige Defizite fest und schlägt vor, wie etwaige Defizite gedeckt werden können.

Bedarfsanerkennung			Bedarf an Plätzen		
			SJ 2011/2012	SJ 2010/2011	Saldo
Startgruppe 1	11.30 – 12.15	mo	0	90	-/-90
		di	0	90	-/-90
		mi	15	90	-/-75
		do	55	90	-/-35
		fr	50	90	-/-40
Startgruppe 2	12.15 – 13.00	mo	70	90	-/-20
		di	80	90	-/-10
		mi	65	90	-/-25
		do	95	90	+5
		fr	100	90	+10
Mittagessen	13.00 – 13.45	mo-fr	110	130	-/-20
Freizeit 1	13.45 – 14.30	mo-fr	110	130	-/-20
Hausaufgaben 1	14.30 – 16.00	mo-fr	110	130	-/-20
Hausaufgaben 2	14.30 – 16.00	mo-fr	110	130	-/-20
Freizeit 2	16.00 – 17.00	mo-fr	0	17	-/-17

Die Bedarfsanerkennung hat somit ergeben, dass das Wahlangebot Freizeit 2 mangels ausreichender Nachfrage im SJ 2011/2012 erstmals entfallen kann und die Platzkapazitäten gegenüber dem Vorjahr zum Teil erheblich reduziert werden können. Einzige Ausnahme bildet die Startgruppe 2 donnerstags und freitags; hier werden zusätzlich 5 bzw. 20 Plätze, insgesamt also 95 bzw. 100 Plätze benötigt.

Der Wegfall des Angebots Freizeit 2 wurde den Eltern erst kurz vor Beginn des Schuljahres 2011/2012 von der OGS-Leitung mitgeteilt. Einige Eltern haben sich auf dieses Angebot – insbesondere in ihren beruflichen Planungen - verlassen und bestehen nun auf die Fortführung dieses Angebots. Hinzu kommt, dass die Eltern bei der Bedarfserhebung möglicherweise falsch informiert worden sind. So soll bei der Bedarfserhebung gesagt worden sein, dass die Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr erst in der ersten Schulwoche gebucht werden kann. Dies könnte auch der Grund sein, warum so wenige SchülerInnen angemeldet worden sind. Angeblich hätten eine ganze Reihe weiterer Eltern einen Betreuungsbedarf in dieser Zeit. Die Eltern haben sich in einem Gespräch mit der Verwaltung bereit erklärt, sich an den Kosten des Angebots finanziell zu beteiligen. Das würde nach ihrer Meinung die Akzeptanz des Angebots erhöhen, zumal die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots im vergangenen Schuljahr 2010/2011 lt. Aussage der Eltern an manchen Tagen sehr zu wünschen übrig ließ.

Die von der Verwaltung für das SJ 2011/2012 vorgelegte Bedarfsplanung wird danach hinsichtlich des Angebots „Freizeit 2“ von 16.00 – 17.00 Uhr wie folgt geändert:

1. Das Wahlangebot Freizeit 2 wird vorläufig bis zum 30.09.2011 mo - fr kostenfrei aktiviert.
2. Das Wahlangebot Freizeit 2 wird für das SJ 2011/2012 mo – fr zu den nachstehend genannten Bedingungen ab 01.10.2011 wieder aufgenommen:
 - a) Es müssen mindestens 5 SchülerInnen für mo – fr angemeldet sein.
 - b) Für das Wahl- bzw. Zusatzangebot werden ab dem 01.10.2011 nach der Anzahl der angemeldeten SchülerInnen gestaffelte Gebühren erhoben, die ca. 200 €, das sind 50% der mtl. Personalkosten decken.
3. Allen Eltern von OGS-SchülerInnen wird bis zum 30.09.2011 (Ausschlussfrist) die Möglichkeit eingeräumt, das Wahlangebot Freizeit 2 zu den vorgenannten Bedingungen zu buchen.

Der relativ starke Rückgang der Nutzerzahlen wurde kritisch bewertet. Auf Vorschlag von Stadtrat Ferber soll eine Umfrage zur Zufriedenheit der Eltern wie auch der älteren SchülerInnen mit der Arbeit in der OGS durchgeführt werden. Dabei sollen möglichst auch Eltern befragt werden, die das OGS-Angebot nicht mehr nutzen, um deren Gründe in Erfahrung bringen zu können.

Der Stadtrat beschloß, die modifizierte Bedarfsplanung für die OGS für das Schuljahr 2011/2012 zu billigen und erkennt den vorstehend unter „Bedarfsanerkennung“ festgestellten neuen Platzbedarf an.

3.2 Schülerferienhort

Der Schülerferienhort wurde mit Beginn des lfd. BJ 2008/2009 in den Räumlichkeiten der OGS eingerichtet. Er bietet ein Angebot für die Ferientage und ergänzt damit die OGS, die sich auf die Schultage beschränkt.

Lt. Bestandsfeststellung werden derzeit über alle 7 Ferienabschnitte 157 Schüler betreut. Die Auslastung ist - abhängig von den jeweiligen Ferienzeiten - differenziert und insgesamt als befriedigend zu bezeichnen.

Die Bedarfserhebung ergab steigende Schülerzahlen sowie Buchungszeiten. So haben sich über alle 7 Ferienabschnitte insgesamt 212 SchülerInnen angemeldet.

Die Bedarfsfeststellung gründet auf der Bedarfserhebung. Sie fasst die Ergebnisse der Bedarfserhebung zusammen und stellt fest, dass auch im BJ 2011/2012 in allen Ferienzeiten

28 Hortplätze benötigt werden und dabei freie Kapazitäten nur in den ersten drei Ferienblöcken, in den übrigen Ferienblöcken aber Unterdeckungen bestehen. Diese Feststellungen unterstellen aber, dass an allen Ferientagen auch alle angemeldeten SchülerInnen anwesend sind. Da nur ein kleinerer Teil der SchülerInnen alle Ferientage eines Ferienblocks gebucht haben, liegen die tatsächlichen Zahlen unter den ermittelten Werten und damit i.d.R. im Rahmen.

Die Bedarfsanerkennung vergleicht den Bedarf der Bedarfsfeststellung mit den vorhandenen Kapazitäten, stellt etwaige Defizite fest und schlägt vor, wie etwaige Defizite gedeckt werden können. Die Bedarfsanerkennung hat ergeben, dass die vorhandenen Gruppenstrukturen und Plätze ausreichen, um den Bedarf zu decken, und dass folglich keine Defizite vorhanden bzw. zu decken sind. Der stärkeren Auslastung gegenüber dem Vorjahr wird dadurch entgegen gewirkt, dass die Zweitkraft (wie die Erstkraft) nunmehr nicht nur in der pädagogischen Kernzeit, sondern nahezu während der gesamten Öffnungszeiten anwesend ist.

Der Stadtrat beschloß, die Bedarfsplanung für den Schülerferienhort für das Betriebsjahr 2011/2012 zu billigen.

4. Kinder- und Schülerbetreuungseinrichtungen – Organisations- und Personalplanung für das Betriebs-/ Schuljahr 2011/2012

4.1 Offene Ganztageschule

1. Gruppenöffnungszeiten

Die OGS ist ausschließlich an Schultagen wie folgt geöffnet. Aus der Bedarfsplanung ergeben sich folgende neue Öffnungszeiten:

OGS	Wochentag	bisher	nunmehr
Startgruppe 1	montags	11.30 – 12.15 Uhr	geschlossen
	dienstags	11.30 – 12.15 Uhr	geschlossen
	mittwochs	11.30 – 12.15 Uhr	11.30 – 12.15 Uhr
	donnerstags	11.30 – 12.15 Uhr	11.30 – 12.15 Uhr
	freitags	11.30 – 12.15 Uhr	11.30 – 12.15 Uhr
Startgruppe 2	montags - freitags	12.15 – 13.00 Uhr	12.15 – 13.00 Uhr
Mittagessen	montags - freitags	13.00 – 13.45 Uhr	13.00 – 13.45 Uhr
Freizeit 1	montags - freitags	13.45 – 14.30 Uhr	13.45 – 14.30 Uhr
Hausaufgaben 1	montags - freitags	14.30 – 15.15 Uhr	14.30 – 15.15 Uhr
Hausaufgaben 2	montags - freitags	15.15 – 16.00 Uhr	15.15 – 16.00 Uhr
Freizeit 2	montags - freitags	16.00 – 17.00 Uhr	geschlossen

Neu ist im SJ 2011/2012, dass die Grundschüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Zeit von 13.00 – 14.30 Uhr eine vorgezogene Hausaufgabenbetreuung erhalten. Die Freizeit 1 schließt sich für diese SchülerInnen in der Zeit von 14.30 – 16.00 Uhr an. Insofern sind die vorstehend aufgeführten Öffnungszeiten lediglich getauscht worden.

2. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel (ASch/QSch)

Die OGS-Förderrichtlinie kennt weder einen ASch noch einen QSch. Gleichwohl wird die Qualität der OGS durch den Einsatz von Fachpersonal weitestgehend sichergestellt. So werden in den ersten vier Zeiteinheiten (11.30- 14.30 Uhr) eine Sozialpädagogin (stellv. OGS-Leiterin), zwei Erzieherinnen sowie inzwischen schon drei Kinderpflegerinnen beschäftigt. Die beiden Hausaufgabenzeiten (14.30 – 16.00 Uhr) sollen konzeptionell ausschließlich von Lehrern, die möglichst an unserer Volksschule tätig sind, abgedeckt werden. Hier werden im Schuljahr 2011/2012 insgesamt 14 Lehrer beschäftigt, die große Mehrheit kommt nicht von unserer Volksschule. Zusätzlich werden nunmehr alle drei Kinderpflegerinnen an fünf Wochentagen, eine Erzieherin an vier Wochentagen und eine Sozialpädagogin an zwei Wochentagen beschäftigt. Bei allen fünf handelt es sich um eigenes OGS- bzw. SFH-Personal. Erstmals werden dabei zwei weitere Kinderpflegerinnen für die Jahrgangsstufen 1 und 2 in der Hausaufgabenbetreuung eingesetzt. Von Lehrern werden somit nur noch 73% der Hausaufgabenzeiten abgedeckt.

Neben dem Einsatz von qualifiziertem Fachpersonal wird die Qualität der pädagogischen Arbeit in der OGS über die satzungsrechtlich fixierte Begrenzung der Gruppenstärken auf regelmäßig 10 SchülerInnen (Rahmen: 8 – 12) für die Hausaufgabengruppen und im Übrigen auf regelmäßig 17 SchülerInnen (Rahmen: 13 – 21) zusätzlich abgesichert. Für die Berechnung des Personalbedarfs und der ASch wurde der satzungsrechtliche ASch allerdings von 17 auf 15 gesenkt. Der Freistaat hält dagegen grundsätzlich einen Personalschlüssel von 1 : 20 für ausreichend, was sich indirekt aus dem Gruppenbildungsschlüssel und dem Personalkostenzuschuss/Gruppe ableiten lässt. Mit 20 Schülern ist allerdings weder eine Hausaufgabenhilfe noch eine persönliche Förderung der Schüler erfolgreich möglich.

Im Schuljahr 2011/2012 liegen die tatsächlichen ASch bei folgenden Werten:

Tatsächliche Anstellungsschlüssel im SJ 2011/2012				
		Tag	derzeitige Anmeldungen	anerkannter Bedarf
Startgruppe 1	11.30 – 12.15	mo	0,0	0,0
		di	0,0	0,0
		mi	14,0	15,0
		do	17,0	18,3
		fr	15,7	16,7
Startgruppe 2	12.15 – 13.00	mo	14,8	17,5
		di	14,0	16,0
		mi	13,8	16,3
		do	14,7	15,8
		fr	15,7	16,7
Mittagessen	13.00 – 13.45	mo-fr	17,2	18,3
Freizeit 1	13.45 – 14.30	mo-fr	17,2	18,3
Hausaufgaben 1	14.30 – 16.00	mo-fr	9,4	10,0
Hausaufgaben 2	14.30 – 16.00	mo-fr	9,4	10,0
Freizeit 2	16.00 – 17.00	mo-fr	0,0	0,0

3. Verfügungszeiten

Verfügungszeiten sind vertragliche Arbeitszeiten, die außerhalb der gruppenspezifisch festgelegten „Dienst-am-Schüler-Zeiten“ anfallen und ihre Ursache bzw. Notwendigkeit in den „Dienst-am-Schüler-Zeiten“ finden. Sie werden bei Pädagogen und Erziehern pauschaliert ermittelt, festgesetzt und vergütet.

Die Verfügungszeiten bleiben unverändert und sind derzeit wie folgt strukturiert:

Nr.	Baustein	Wer ?	VZ/w
			h
1	Teambesprechung	alle	0,75
2	Gruppenbesprechung	entfällt	-
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	alle	1,25
4	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit (zentral)	stv. OGS-Leiterin	1,00
5	Eltern-/Schülerarbeit	alle	0,75
6	Eltern-/Schülerarbeit (zentral)	stv. OGS-Leiterin	0,25

7	Vor-/Nachbereitung Teambesprechung	entfällt	-
8	Büroarbeit	stv. KiTa-Leiterin	-
9	Büroarbeit	OGS-Leiter	-
10	Tagesorganisation	stv. KiTa-Leiterin	0,75
11	Mittagessenorganisation	entfällt	-
12	Spüldienst	entfällt	-

Derzeit erhalten alle Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen mit Ausnahme der stellv. OGS-Leiterin eine Verfügungszeit von 2,75 h/w. Die stellv. OGS-Leiterin erhält eine Verfügungszeit von 4,75 h/w. Die Verfügungszeit des OGS-Leiters ist in dessen pauschalem AZ/w-Ansatz enthalten. Für die Pädagogen und die Vereinskkräfte sind die Verfügungszeiten mit den Honorarsätzen/h abgegolten.

4. Personalbedarf und Personaleinsatz

Insgesamt muss im kommenden SJ 2011/2012 eine Wochenarbeitszeit von 142,54 h (Vorjahr: 183,75 h) durch Personal abgedeckt werden. Das sind 41,21 h/w weniger als im laufenden SJ. Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Wegfall der 7. Fach- bzw. Ergänzungskraft beim Sozial- und Erzieherpersonal (13,45 h/w)
- Reduzierter Personaleinsatz für die Startgruppen 1+2 von 11.30 – 13.00 Uhr (9,29 h/w)
- Wegfall der Einzelintegrationsmaßnahme (7,34 h/w)
- Wegfall einer Hausaufgabengruppe (5,45 h/w)
- Wegfall der Freizeit-2-Gruppe von 16.00 – 17.00 Uhr (3,65 h/w)
- Reduzierung der für Springerkräfte notwendigen AZ/w um 2,0 h

Einsatz Sozial- und Erzieherpersonal im SJ 2011/2012							
Gruppe	Tag	Uhrzeit					
		11.30-12.15	12.15-13.00	13.00-13.45	13.45-14.30	14.30-15.15 Hausaufgaben	15.15-16.00 Hausaufgaben
SP = Sozialpädagoge/In EZ = ErzieherIn KP = Kinderpfleger/In							
1	mo	-	SP 1	SP 1	SP 1	-	-
	di	-	SP 1	SP 1	SP 1	-	-
	mi	SP 1	SP 1	SP 1	SP 1	-	-
	do	SP 1	SP 1	SP 1	SP 1	-	-
	fr	SP 1	SP 1	SP 1	SP 1	-	-
2	mo	-	EZ 1	EZ 1	EZ 1	-	-
	di	-	EZ 1	EZ 1	EZ 1	-	-
	mi	-	EZ 1	EZ 1	EZ 1	-	-
	do	EZ 1	EZ 1	EZ 1	EZ 1	-	-
	fr	EZ 1	EZ 1	EZ 1	EZ 1	-	-

Gruppe	Tag	Uhrzeit					
		11.30-12.15	12.15-13.00	13.00-13.45	13.45-14.30	14.30-15.15 Hausaufgaben	15.15-16.00 Hausaufgaben
SP = Sozialpädagoge/In EZ = ErzieherIn KP = Kinderpfleger/In							
3	mo	-	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2
	di	-	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2
	mi	-	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2
	do	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2
	fr	EZ 2	EZ 2	EZ 2	EZ 2	-	-
4	mo	-	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1
	di	-	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1
	mi	-	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1

	do	-	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1
	fr	-	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1	KP 1
SP = Sozialpädagoge/In EZ = ErzieherIn KP = Kinderpfleger/In		11.30-12.15	12.15-13.00	13.00-13.45 Hausaufgaben	13.45-14.30 Hausaufgaben	14.30-15.15	15.15-16.00
5	mo	-	-	KP 2	KP 2	KP 2	KP 2
	di	-	-	KP 2	KP 2	KP 2	KP 2
	mi	-	-	KP 2	KP 2	KP 2	KP 2
	do	-	-	KP 2	KP 2	KP 2	KP 2
	fr	-	-	KP 2	KP 2	KP 2	KP 2
6	mo	-	-	KP 3	KP 3	KP 3	KP 3
	di	-	-	KP 3	KP 3	KP 3	KP 3
	mi	-	-	KP 3	KP 3	KP 3	KP 3
	do	-	-	KP 3	KP 3	KP 3	KP 3
	fr	-	-	KP 3	KP 3	KP 3	KP 3

Für das kommende SJ 2011/2012 stehen infolge von Kündigungen die bisherige stellv. OGS-Leiterin und eine als Erzieherin, Hausaufgabenbetreuerin und Übungsleiterin eingesetzte Fachkraft nicht mehr zur Verfügung. Die Stelle der stellv. Leiterin wurde vor Kurzem besetzt. Die Stelle der Fachkraft kann im SJ 2011/2012 wegen der zurückgegangenen Anmeldungen lt. Bedarfsplanung unbesetzt bleiben.

Der Bedarf an Springerzeiten wird, soweit möglich, intern durch freies Stammpersonal der OGS bzw. des SFH abgedeckt. Neueinstellungen waren nicht notwendig.

5. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen für das Erzieherpersonal von ca. 2,50% (+2.300 €) vermindern sich die Personalkosten für die OGS gegenüber dem lfd. BJ um 36.370 € auf 153.970 €. Die Personalkostenzuschüsse nehmen ebenfalls ab, und zwar um 10.677 € auf 124.469 €; infolge der gesetzlichen Änderungen in Form des Bildungs- und Teilhabepakets zum 01.01.2011 entfallen im Schuljahr 2011/2012 die städtischen Zuschüsse zu den Essenskosten; es werden Zuschüsse i.H.v. 10.012 € eingespart. Alles in allem reduziert sich der Aufwand der Stadt im kommenden Schuljahr um voraussichtlich 35.705 €.

Der Stadtrat beschloß, die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis zu nehmen.

4.2 Schülerferienhort

1. Strukturelle Veränderungen

Zum lfd. Betriebsjahr 2010/2011 ergeben sich keine strukturellen Veränderungen.

2. Gruppenöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Gruppen mussten nicht verändert werden. Sie wurden so gewählt, dass einerseits die Elternwünsche möglichst berücksichtigt werden konnten und andererseits die Gruppen einigermaßen ausgelastet sind. Dabei müssen buchungsbedingt gewisse Unterbelegungen in Kauf genommen werden. Der SFH ist ausschließlich in den Ferienzeiten wie folgt geöffnet:

SFH	Gruppe	Ferien	Wochentag	bisher	nunmehr
I	1	Sommer 1	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Herbst	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Weihnachten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Fasching	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Ostern	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr
I	1	Pfingsten	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	07.30 – 16.00 Uhr

I	1	Sommer 2	montags - freitags	07.30 – 16.00 Uhr	Uhr 07.30 – 16.00 Uhr
---	---	----------	--------------------	-------------------	-----------------------------

3. Anstellungs- und Qualitätsschlüssel (ASch/QSch)

Der Mindest-ASch (Verhältnis: Personalstunden zu Betreuungsstunden) lag ursprünglich bei 1:12,5 und wurde zum 01.09.2008 auf 1:11,5 gesenkt. Empfohlen wird weiterhin ein ASch von 1:10,0. Im kommenden BJ benötigt die Stadt einen ASch von **1:5,9** (Vorjahr: 5,0), um den laufenden Betrieb sicherzustellen. Da bis zum Beginn des neuen BJ mit weiteren Buchungen zu rechnen ist, wird sich der ASch voraussichtlich weiter erhöhen. Er wird sich erst dann dem ASch der KiTas nähern, wenn die Auslastung an allen Betreuungstagen und in allen Ferien annähernd gleich sein wird.

Der vom Staat geforderte Mindest-QSch (Verhältnis: Fachkraftstunden/w zu 50% der gesamten AZ/w beim Mi-ASch) von 100% wird auch im Betriebsjahr 2011/2012 mit einer Quote von 201,0% übererfüllt. Im laufenden Betriebsjahr liegt er bei 309,2%. Die Veränderung wird dadurch verursacht, dass nunmehr auch die Ergänzungskraft während der gesamten Öffnungszeiten beschäftigt wird.

4. Verfügungszeiten

Verfügungszeiten sind vertragliche Arbeitszeiten, die außerhalb der gruppenspezifisch festgelegten „Dienst-am-Kind-Zeiten“ anfallen und ihre Ursache bzw. Notwendigkeit in den „Dienst-am-Kind-Zeiten“ finden. Sie werden bei Pädagogen und Erziehern pauschaliert ermittelt, festgesetzt und vergütet.

Die Verfügungszeiten bleiben unverändert und sind wie folgt strukturiert:

Nr.	Baustein	Wer ?	VZ/w h
1	Teambesprechung	entfällt	-
2	Gruppenbesprechung	alle	0,75
3	Vor-/Nachbereitung Gruppenarbeit	alle	0,50
4	Elterngespräche Kindergartenkinder	entfällt	-
5	Elterngespräche Krippenkinder	entfällt	-
6	Elterngespräche Hortkinder	Gruppenleiterin	1,00
7	Vor-/Nachbereitung Teambesprechung	entfällt	-
8	Büroarbeit	entfällt	-
9	Büroarbeit	KiTa-Leiterin	4,00
	Summe		6,25

5. Personalbedarf

Insgesamt muss im kommenden Betriebsjahr eine Wochenarbeitszeit von 25,65 h (Vorjahr: 20,77 h/w) durch Personal abgedeckt werden. Das sind 4,88 h/w (Vorjahr: 1,09 h/w) mehr als im laufenden Betriebsjahr. Die Wochenarbeitszeiten der Springerkräfte erhöhen sich um 0,75 h, die des Stammpersonals erhöhen sich um 4,13 h. Dies kann ohne personelle Veränderungen dargestellt werden. Der Bedarf an Springerzeiten wird vom Stammpersonal des SFH und der OGS abgedeckt. Ab dem Betriebsjahr 2011/2012 ist die Leitung des SFH auf zwei Beschäftigte aufgeteilt, was die gegenseitige Vertretung erleichtert.

6. Wirtschaftliches Gesamtergebnis

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden linearen Gehaltserhöhungen von ca. 2,50% (+500 €) erhöhen sich die Personalkosten für den SFH gegenüber dem laufenden Betriebsjahr um 4.000 € auf 22.100 €. Die staatlichen Zuschüsse und die Elternbeiträge erhöhen sich um 1.660 € bzw. 1.375 €. Alles in allem erhöht sich der Aufwand der Stadt im kommenden Betriebsjahr um ca. 965 €.

Der Stadtrat beschloß, die die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis zu nehmen.

5. Verbesserung der Breitbandversorgung

Die Stadt Wörth a. Main hat den Bayerischen Breitbandrichtlinien gemäß ein Markterkundungs- und Auswahlverfahren zur Verbesserung der Breitbandversorgung insbesondere für den öffentlichen und gewerblichen Bereich durchgeführt.

Im Markterkundungsverfahren (Breitbandausbau ohne finanzielle Beteiligung Dritter) ist eingegangen ein Angebot von

- StarDSL

Im Rahmen des Auswahlverfahrens (Breitbandausbau mit finanzieller Beteiligung Dritter) sind Angebote eingegangen von

- Deutsche Telekom
- EZV / Thüga Metering Service
- Internet & Go

Die Angebote wurden von der Verwaltung vorläufig wie folgt geprüft und bewertet:

StarDSL

Technologie: Satellitenübertragung

Das Angebot ist in wesentlichen Teilen unvollständig, da eine Vielzahl der geforderten Angaben insbesondere zur technischen Verfügbarkeit und den erreichbaren Download-/Upload-Geschwindigkeiten nicht enthalten sind. Es kann daher nicht gewertet werden.

Deutsche Telekom

Technologie: Glasfaser im „Hauptnetz; spätere Fortführung bis Glasfaser in der Wohnung ist möglich

Das Angebot ist im wesentlichen vollständig, es fehlen Angaben zu den Endnutzungsbedingungen, die jedoch über einen aufgeführten Link abgerufen werden können. Die Endkundenpreise betragen 30 – 65 €/Monat im asymmetrischen und 165 € (netto) monatlich im symmetrischen Bereich (max. 2MBit!). Die Finanzierungslücke beträgt 366.400 €, der städtische Finanzierungsanteil bei einem unterstellten staatlichen Zuschuß in Höhe von 100.000 € (70% der Finanzierungslücke, max. 100.000 €) noch **266.400 €**

EZV / Thüga Metering Service

Technologie: Glasfaser im „Hauptnetz; spätere Fortführung bis Glasfaser in der Wohnung ist möglich

Das Angebot ist vollständig. Die Endkundenpreise betragen 40 - 65 €/Monat im asymmetrischen und 249 - 1.299 € (netto) monatlich im symmetrischen Bereich. Die Finanzierungslücke beträgt 311.482 €, der städtische Finanzierungsanteil bei einem unterstellten staatlichen Zuschuß in Höhe von 100.000 € (70% der Finanzierungslücke, max. 100.000 €) noch **211.482 €**

Internet & Go

Technologie: Hybridsystem Kupferkabel/Richtfunk; Glasfaser bei Bedarf

Das Angebot ist vollständig. Die Endkundenpreise betragen 35 – 140 €/Monat im asymmetrischen Bereich und 79 – 259 € (netto) monatlich im symmetrischen Bereich (max. 20 MBit!). Die Finanzierungslücke beträgt 63.316 €, der städtische Finanzierungsanteil bei einem unterstellten staatlichen Zuschuß in Höhe von 44.321 € (70% der Finanzierungslücke) noch **18.994 €**

Trotz höherer städtischer Finanzierungsanteile sieht die Verwaltung das Angebot von EZV / Thüga Metering Service als das wirtschaftlichste an:

- Die vorgesehene Glasfasertechnologie ermöglicht einen mittelfristigen Ausbau des Glasfasernetzes bis zum Hausanschluß und damit auf Dauer wesentlich höhere Datenüber-

tragungsraten. Es ist zu erwarten, daß die Anforderungen an Datenübertragungsraten auch künftig stark ansteigen.

- Die Verwendung des von Internet & Go angebotenen Systems ist als Internetzugang aus technischen Gründen nur über diese Firma als Internetprovider möglich.
- EZV / Thüga bietet für den gewerblichen Bereich symmetrische Verbindungen mit hoher Datenrate an.
- Referenzen der Fa. Internet & Go liegen für die verwendete Technologie, nicht für die Fa. selbst vor.

Stadtrat Wetzels äußerte Bedenken, ob angesichts der schon vorhandenen Angebote in Würth ausreichend Kunden zu finden sein werden. Der von ihm vorgeschlagene stufenweise Ausbau wurde von Bgm. Dotzel aus Gründen der Gleichbehandlung aller Interessenten, aber auch wegen förderrechtlicher Vorgaben abgelehnt.

Der Stadtrat faßte folgenden Beschluß:

Die Stadt Würth a. Main vergibt vorbehaltlich einer Förderzusage den Auftrag zum technischen Breitbandausbau an EZV / Thüga Metering Service zu den Bedingungen des Angebotes vom 17.08.2011.

6. Jugendtreff Wiesenweg

6.1 Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten

Im Zuge der Umbauarbeiten im Vereinsheim des FSV wurde festgestellt, daß die Elektroinstallation den heutigen Vorschriften nicht mehr genügend und ein Bestandsschutz infolge der Umnutzung und der notwendigen Umbauten erloschen ist. Für die Anpassung der Installation und der Verteilung wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Christian Schmitt, Klingenberg	6.287,81 €
Fa. Fick, Erlenbach	8.489,78 €

Beim Einbau einer Gasheizungsanlage und Wegfall einiger nicht unbedingt benötigter Positionen kann sich das Abrechnungsvolumen noch um etwa 600 - 1.000 € verringern.

Da entsprechende Haushaltsmittel nicht veranschlagt sind, die Durchführung in Hinblick auf die geplante Eröffnung der Einrichtung aber dringlich ist, ermächtigte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Schmitt zu vergeben. Es wird empfohlen, die benötigten Mittel im Nachtragshaushalt 2011 zu berücksichtigen.

Stadtrat Hennrich wies auf eine mögliche Finanzierung aus nicht verbrauchten Mitteln des FSV-Treuhandkontos hin. Dies wurde von Stadtrat Siebentritt wegen fehlender vertraglicher Grundlagen vehement zurückgewiesen.

Der Stadtrat beschloß, die Auftragsvergabe zu billigen.

6.2 Vergabe von Heizungsbauarbeiten

Die Beheizung des Gebäudes am Wiesenweg erfolgte bislang über Elektrospeicheröfen. Es erscheint sinnvoll, diese unwirtschaftliche Anlage durch eine sparsame Brennwertheizung zu ersetzen. Hiefür wurden folgende Angebote eingeholt:

Fa. Dreher, Würth	11.002,50 €
Fa. Engel, Haingrund	11.918,69 €

Hinzu kommen noch Aufwendungen für die Herstellung des Gashauseschlusses, die derzeit von GASUF auf etwa 5.000 € netto geschätzt werden. Alternativ wurde auch an ein Anschluß des Gebäudes an die Heizzentrale/das BHKW der Volksschule untersucht. Angesichts der durch die Länge der Anschlußleitung zu erwartenden Wärmeverluste und der ohnehin notwendigen Investitionen für die hausinterne Installation und die Heizkörper wurde dies jedoch als unwirtschaftlich beurteilt.

Da entsprechende Haushaltsmittel nicht veranschlagt sind, die Durchführung in Hinblick auf die geplante Eröffnung der Einrichtung aber dringlich ist, ermächtigte der Bau- und Umweltausschuß die Verwaltung, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Schmitt zu vergeben. Es wird empfohlen, die benötigten Mittel im Nachtragshaushalt 2011 zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschloß, die Auftragsvergabe zu billigen.

Wörth a. Main, 22.09.2011

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer